

Informationen zur Sitzung des Stadtrates

am Donnerstag, 17. Dezember 2020, um 18:00 Uhr, im Vereinshaus Herzogenaurach

I. Öffentliche Sitzung

1. Förderung von Handel, Gastronomie und Dienstleistung in der Innenstadt durch Verzicht auf Sondernutzungsgebühren in 2021
--

Beschlussvorschlag:

1. Zur Förderung und Unterstützung von Handel, Gastronomie und Dienstleistung in der Innenstadt vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie verzichtet die Stadt Herzogenaurach auch für das Jahr 2021 auf die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung von öffentlichen Flächen in der Innenstadt.

Der Gebührenverzicht betrifft nicht etwaige Teilnahmegebühren an Veranstaltungen oder Märkten. Ein Gebührenverzicht gilt ferner nicht für Werbe- und Infostände sowie Sondernutzungen im Zusammenhang mit verkehrsrechtlichen Anordnungen.

Unter Innenstadt ist dabei der durch die Anlage (Lageplan) zu §1 Abs. 2 der Satzung über besondere Anforderungen an bauliche Anlagen und Werbeanlagen sowie deren äußere Gestaltung im Altstadtgebiet der Stadt Herzogenaurach definierte Bereich zuzüglich der Südseite der Straße An der Schütt zu verstehen.

2. Die Verwaltung wird angewiesen, für die Sondernutzung von öffentlichen Flächen durch Betriebe aus den Bereichen Handel, Gastronomie und Dienstleistung in der Innenstadt entsprechend Ziffer 1 in 2021 keine Sondernutzungsgebühren zu erheben.

3. Das grundsätzliche Erfordernis der Beantragung einer Erlaubnis für die Sondernutzung an öffentlichen Flächen bleibt hiervon unberührt. Die Ausübung einer Sondernutzung an öffentlichen Flächen ist weiterhin nur mit einer gültigen Erlaubnis möglich.

4. Diese Regelung gilt für das Haushaltsjahr 2021.

Abstimmungsergebnis:

Erläuterungen:

Um die besonders durch die Corona-Pandemie belastete Gastronomie sowie den Handel und Dienstleister in der Innenstadt unbürokratisch zu unterstützen, schlägt die Verwaltung vor, auf die Gebühren für Sondernutzungen von öffentlichen Flächen (u.a. für Werbeaufsteller, Verkaufsauslagen und Außengastronomie) in 2021 wie auch im Vorjahr zu verzichten. Bereits im Jahr 2020 wurde aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 28.05.2020 auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren verzichtet und bereits bezahlte Gebühren zurückerstattet. Die Notwendigkeit einer Beantragung und Genehmigung von Sondernutzungen öffentlicher Flächen in

der Innenstadt bleibt bestehen. Der Antrag ist u.a. online unter www.herzogenaurach.de/sondernutzung abrufbar.

2. Errichtung einer Kindertagesstätte im Baugebiet „Entwicklungsgebiet Reihenzach“; Vergabe der Geothermiebohrungen

Beschlussvorschlag:

Die Firma BauGrund Süd Gesellschaft für Geothermie mbH – Maybachstraße 5, 88410 Bad Wurzach, wird gemäß Angebot vom 17. November 2020 mit den Geothermiebohrungen für die Errichtung der Kindertagesstätte Reihenzach mit einer Angebotssumme in Höhe von 80.515,60 EUR (inkl. MwSt) beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Erläuterungen:

In der Sitzung vom 28.11.2019 hat der Stadtrat beschlossen, eine weitere Kindertagesstätte zu planen und zu errichten, für die im Baugebiet „Entwicklungsgebiet Reihenzach“ eine Sonderbaufläche vorgesehen ist. Die Kindertagesstätte wird in Holz-Modulbauweise ausgeführt werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat der Vorplanung am 15.01.2020 zugestimmt. Die zu vergebenden Arbeiten beinhalten das Bohren von 7 senkrechten Erdwärmesondenbohrungen mit jeweils einer Tiefe von 100 m inkl. der Soleleitungen. Die Erdsonden werden ganzjährig für die Warmwasserbereitung sowie im Winter für die Heizung des Gebäudes verwendet. Im Sommer wird mittels einer „freien Kühlung“ dem Erdreich Kälte entzogen und in das Gebäude zur Temperierung eingeleitet.

Im Zuge einer beschränkten Ausschreibung wurden 5 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert, wovon 3 Firmen ein Angebot abgegeben haben. Die Kostenberechnung für die Geothermiebohrungen liegt bei 89.198,83 EUR (inkl. MwSt). Das wirtschaftlichste Angebot und damit der Vergabevorschlag ist mit einer Summe von brutto 80.515,60 EUR um 8.683,23 EUR günstiger als das Ergebnis der Kostenberechnung.

Summe Angebot Nr. 2:	92.506,29 EUR inkl. MwSt.
Summe Angebot Nr. 3:	122.436,71 EUR inkl. MwSt.

3. Änderung der Richtlinien zur Förderung des Sports und der Vereinsarbeit in Herzogenaurach

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, in den Richtlinien zur Förderung des Sports und der Vereinsarbeit in Herzogenaurach am Ende des Textes unter Ziffer 2.902 mit Wirkung vom 01.01.2021 folgenden Satz anzufügen:

„Die vorstehenden Hallenmieten enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer in ihrer jeweiligen Höhe.“

Abstimmungsergebnis:

Erläuterungen:

Die Hallenüberlassung an die Vereine unterliegt künftig der Umsatzsteuerpflicht, so dass eine Entscheidung zu treffen ist ob die festgesetzte Miete die Umsatzsteuer enthält. Zur Unterstützung der Vereine wird vorgeschlagen, die Umsatzsteuer nicht zusätzlich zu erheben. Die derzeit gültigen Vereinsförderrichtlinien sind beigefügt.

4. Änderung der Entgeltordnung für die Sportanlagen der Stadt Herzogenaurach

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, in die Entgeltordnung für die Sportanlagen der Stadt Herzogenaurach unter Ziffer 3 nach Ziffer 3.4 mit Wirkung vom 01.01.2021 folgende Ziffer 3.5 einzufügen:

„3.5 Die unter den Ziffern 1 und 2 genannten Entgelte enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer in ihrer jeweiligen Höhe.“

Abstimmungsergebnis:

Erläuterungen:

Die Überlassung der Sportstätten an die Vereine unterliegt künftig der Umsatzsteuerpflicht, so dass eine Entscheidung zu treffen ist ob die festgesetzten Entgelte die Umsatzsteuer enthalten. Zur Unterstützung der Vereine wird vorgeschlagen, die Umsatzsteuer nicht zusätzlich zu erheben. Die derzeit gültige Entgeltordnung für die Sportanlagen der Stadt Herzogenaurach ist beigefügt.

5. Antrag der Stadtratsfraktionen der CSU und JU vom 17. Oktober 2020; "Änderung der Öffnungszeiten Tourist Info"
--

Erläuterungen:

Der Antrag ist als Anlage beigefügt.

Herzogenaurach, 10. Dezember 2020

Dr. German Hacker
Erster Bürgermeister